

## **- Buchenwaldblick auf unserer ega**

Zu Ihrer Anfrage bezüglich der Möglichkeiten zur Wiederherstellung der Sichtachse zwischen dem Buchenwaldblick auf der ega und dem Glockenturm auf dem Ettersberg kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Das Gelände des egaparks Erfurt ist als Außenbereich eingestuft. Somit ist das Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) zu beachten. Die Verantwortung – auch für die gegebenenfalls durchzuführenden Schnittmaßnahmen an Bäumen – trägt die Erfurter Garten- und Ausstellungs-GmbH.

Zunächst ist ein kurzfristiger Ortstermin mit allen Beteiligten vorgesehen, in dessen Rahmen zu klären ist, welche Bäume die Sichtachse einschränken und ob ein Rückschnitt der Bäume geeignet ist, diese Blickbeziehung wiederherzustellen. Ein Rückschnitt muss fachgerecht und in Abhängigkeit von artenschutzrechtlichen Belangen (z. B. brütende Vögel) erfolgen. Fachgerechte Form- und Pflegeschnitte sind genehmigungsfrei. Sollte ein Rückschnitt nicht ausreichen, um die Sichtachse wiederherzustellen, ist vor Ort zu prüfen, ob eine Fällung der Bäume rechtlich vertretbar ist. Aus dem alleinigen Grund, Sichtbeziehungen wiederherzustellen, sind Baumfällungen grundsätzlich jedoch nicht genehmigungsfähig. Sollte eine Fällung auch aus anderen Gründen notwendig sein (etwa wegen Baumschäden), so ist dafür von der Erfurter Garten- und Ausstellungs-GmbH bei der unteren Naturschutzbehörde eine Eingriffsgenehmigung zu beantragen.

Da es sich bei dem egapark um ein Gartendenkmal handelt, ist der Baumfällantrag von der unteren Denkmalschutzbehörde mitzuzeichnen. Genehmigte Baumfällungen sind außerhalb der Vegetations- und Brutzeit im Zeitraum vom 1. Oktober bis 28. Februar durchzuführen.